

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 17.06.2013

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 11.06.2013, 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Willi Stadoll SPD

### Mitglieder der Bezirksvertretung

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Frau Andrea Brühl        | SPD        |
| Herr Simon Bujanowski    | SPD        |
| Herr Christian Joisten   | SPD        |
| Herr Karl-Heinz Pepke    | SPD        |
| Herr Andreas Weidner     | SPD        |
| Herr Hartmut Achten      | CDU        |
| Frau Alexandra Desgronte | CDU        |
| Frau Tanja Leyer         | CDU        |
| Frau Birgitt Ogiermann   | CDU        |
| Frau Sabine Stiller      | CDU        |
| Herr Thomas Werner       | CDU        |
| Herr Thomas Ehses        | GRÜNE      |
| Herr Dieter Redlin       | GRÜNE      |
| Herr Bernd Wilhelm       | GRÜNE      |
| Herr Wolfgang Baumann    | FDP        |
| Herr Wolf Gunther Lemke  | FDP        |
| Frau Regina Wilden       | pro Köln   |
| Herr Karl-Günther Eberle | DIE LINKE. |

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Frau Monika Möller | SPD |
| Herr Lutz Tempel   | SPD |

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bernd Götting  
Frau Elke Müssigmann  
Herr Hartmut Sorich

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt:**

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Herr Henk Benthem van          | CDU        |
| Frau Anna-Maria Henk-Hollstein | CDU        |
| Frau Kirsten Jahn              | GRÜNE      |
| Herr Werner Marx               | CDU        |
| Herr Dr. Nils Helge Schlieben  | CDU        |
| Herr Frank Schneider           | SPD        |
| Frau Gisela Stahlhofen         | DIE LINKE. |

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er macht darauf aufmerksam, dass er in der Pause im Erdgeschoss die Ausstellung der GAG eröffnen wird und lädt die Anwesenden ein, sie mit ihm zu besuchen.

Zu Stimmzählerin und Stimmzählern werden Herr Baumann, Frau Brühl und Herr Bujanowski ernannt.

Nachträglich soll die Tagesordnung wie folgt geändert werden:

- 2.1 Bürgereingabe: Stadtbahn-Haltestelle Poll Salmstr. (02-1600-102/12)  
0270/2013
- 2.2 Bürgeranregung: Querungshilfe auf der Rolshoverstraße (02-1600-21/13)  
1121/2013
- 6.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Grünen, FDP: Minderwertige Nutzung des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ in Porz-Urbach (Neufassung)  
AN/0676/2013
- 6.1.3 Entfällt wegen des gemeinsamen Antrages zu TOP 6.1.2
- 6.1.6 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FDP: Investorensuche Hertie-Gebäude / Aufstellung eines Bebauungsplanes in Porz-City (Neufassung)  
AN/0692/2013
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen: Verlagerung des Busbahnhofs vom Breslauer Platz zum Flughafen Köln/Bonn (Neufassung)  
AN/0683/2013

- 6.1.14 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof in Köln-Porz/Wahn.  
AN/0748/2013
- 6.1.14.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Grünen zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Änderungsantrag zu TOP 6.1.14, Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof in Köln-Porz/Wahn  
AN/0757/2013
- 7.2.3.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion: Änderungsantrag zu TOP 7.2.3  
AN/0755/2013
- 7.2.4 - Zurückgezogen -
- 7.2.5.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion: hier: Änderungsantrag zu TOP 7.2.5, Pflege- und Entwicklungskonzept „Linder Bruch“  
AN/0756/2013
- 9.2.6 Öffnung der Glasstraße in Porz-Mitte für den gegenläufigen Radverkehr  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011,  
TOP 6.1.7  
1619/2013
- 9.2.7 Sicherheit bei Großveranstaltungen  
Bericht der Projektgruppe  
1765/2013
- 9.2.8 Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen  
1644/2013
- 9.2.9 Erneuerung des Sandes und der Spielgeräte auf dem Spielplatz Krüchelstraße in Köln-Poll  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion  
0808/2013
- 9.2.10 Umsetzung von zwei Bänken am Senkelsgraben  
AN/0443/2013, TOP 6.1.2 in der Sitzung am 23.04.2013  
1773/2013
- 9.2.11 Radverkehr in Köln  
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2012  
1879/2013

Die Dringlichkeit zu TOP 6.1.14 wird begründet und einstimmig festgestellt.

Die Punkte 7.2.5 und 7.2.1 sollen zur zeitlichen Entlastung der vortragenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter vorgezogen werden, ebenso danach die Punkte 7.2.2 und 7.2.3.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **A - Entwicklungen Porz-Mitte**

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

#### **B - Arbeitsgruppe Inklusion**

##### **1 Einwohnerfragestunde**

##### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1 Bürgereingabe: Stadtbahn-Haltestelle Poll Salmstr. (02-1600-102/12)  
0270/2013

2.2 Bürgeranregung: Querungshilfe auf der Rolshoverstraße (02-1600-21/13)  
1121/2013

##### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Eingang zum Bildungszentrum im Bezirksrathaus Porz  
AN/0685/2013

- 6.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Grünen, FDP: Minderwertige Nutzung des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ in Porz-Urbach (Neufassung)  
AN/0676/2013
- 6.1.3 Entfällt wegen des gemeinsamen Antrages zu TOP 6.1.
- 6.1.4 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Aufhebung der Parkgebührenpflicht auf dem Marktplatz in Ensén  
AN/0677/2013
- 6.1.5 Antrag der CDU-Fraktion: Oberbürgermeister Roters muss Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Sperrung des Linder Mauspfad für LKW-Verkehr endlich ernst nehmen  
AN/0690/2013
- 6.1.6 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FDP: Investorensuche Hertie-Gebäude / Aufstellung eines Bebauungsplanes in Porz-City (Neufassung)  
AN/0692/2013
- 6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Oberbürgermeister Roters muss schnellstmögliche Freigabe der Nordanbindung in Wahn für den Individualverkehr erwirken  
AN/0691/2013
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen: Verlagerung des Busbahnhofs vom Breslauer Platz zum Flughafen Köln/Bonn (Neufassung)  
AN/0683/2013
- 6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: „davo-Teatro“ für Porz-Gremberghoven entwickeln und Verkehrskonzept erstellen  
AN/0679/2013
- 6.1.10 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Zebrastreifens in der Frankenstraße, Porz-Gremberghoven  
AN/0680/2013
- 6.1.11 Antrag der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven  
Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
AN/0682/2013
- 6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Wegnahme eines Parkplatzes im Glasbläserweg in Porz-Mitte  
AN/0684/2013
- 6.1.13 Antrag der SPD-Fraktion: Instandsetzung Trauerhalle Friedhof Wahn  
AN/0681/2013

6.1.14 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof in Köln-Porz/Wahn.  
AN/0748/2013

6.1.14.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Grünen zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Änderungsantrag zu TOP 6.1.14, Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof in Köln-Porz/Wahn  
AN/0757/2013

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **7 Verwaltungsvorlagen**

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände)  
- Sammelumdruck -  
1556/2013

7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen  
0348/2013

7.2.3 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05  
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung  
0864/2013

7.2.3.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion: Änderungsantrag zu TOP 7.2.3  
AN/0755/2013

7.2.4 - Zurückgezogen -

7.2.5 Pflege- und Entwicklungsplan "Linder Bruch" - Versand erfolgte zur letzten Sitzung -  
0983/2013

- 7.2.5.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion: hier: Änderungsantrag zu TOP 7.2.5, Pflege- und Entwicklungskonzept „Linder Bruch“  
AN/0756/2013
- 7.2.6 232. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
- Sammelumdruck -  
1445/2013
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Errichtung von Hundekottütenspender im Stadtbezirk Porz  
AN/0678/2013
- 9 Mitteilungen**
- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2.1 1. Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013, TOP 6.1.2, auf der Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion vom 09.02.2012 betreffend Sperrung der Durchfahrt Zum Alten Paulshof zur Burgallee in Porz-Wahn (AN/0536/2012) u n d  
2. Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013, TOP 6.1.8, auf der Grundlage eines Dringlichkeitsantrages aller Fraktionen vom 26.01.2013 betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof Wahn" (AN/0160/2013)  
0833/2013  
*Stellungnahme zu AN/0536/2012 und AN/0160/2013*
- 9.2.2 Umbau und Erweiterung des Busbahnhofs in Köln Porz-Wahn  
1145/2013
- 9.2.3 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2012 im Stadtbezirk Porz  
1202/2013
- 9.2.4 Neue Altglascontainer in Köln  
1675/2013

- 9.2.5 Jahresbericht 2011/2012 der Kölner Anti Spray Aktion  
- Sammelumdruck -  
1657/2013
- 9.2.6 Öffnung der Glasstraße in Porz-Mitte für den gegenläufigen Radverkehr  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011,  
TOP 6.1.7  
1619/2013
- 9.2.7 Sicherheit bei Großveranstaltungen  
Bericht der Projektgruppe  
1765/2013
- 9.2.8 Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes in  
Nordrhein-Westfalen  
1644/2013
- 9.2.9 Erneuerung des Sandes und der Spielgeräte auf dem Spielplatz Krüchelstra-  
ße in Köln-Poll  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion  
0808/2013
- 9.2.10 Umsetzung von zwei Bänken am Senkelsgraben  
AN/0443/2013, TOP 6.1.2 in der Sitzung am 23.04.2013  
1773/2013
- 9.2.11 Radverkehr in Köln  
Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2012  
1879/2013

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

#### **11 Verwaltungsvorlagen**

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der  
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### **12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**



- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- 13.2 Neue Anfragen
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 14.2.1 Sachstandsanfrage von RM Frank - Realisierung Hertie-Immobilie in Köln-Porz  
1401/2013

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Entwicklungen Porz-Mitte** **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Herr Stadoll berichtet, dass sich nichts Wesentliches ereignet hat, das nicht schon bekannt ist. Es gibt diverse Investoren, die an dem Hertie-Grundstück interessiert sind. Zu den Rahmenbedingungen verweist er auf den Antrag zu TOP 6.1.6. Der Runde Tisch tagt in der folgenden Woche.

### **B - Arbeitsgruppe Inklusion**

Die Arbeitsgruppe Inklusion hat die Ergebnisse ihrer Arbeit und ihre Anregungen schriftlich den Fraktionen vorgelegt. Herr Stadoll führt aus, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben, diese Anregungen in ihren Anträgen zu berücksichtigen.

#### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **2.1 Bürgereingabe: Stadtbahn-Haltestelle Poll Salmstr. (02-1600-102/12) 0270/2013**

Der Petent stellt seine Eingabe kurz vor und dankt der Verwaltung für die Beantwortung, vor allem zum Punkt der vermeintlichen Vorfahrt der KVB-Bahnen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die von der Verwaltung bereits durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an der Haltestelle werden begrüßt. Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, den zusätzlichen „Schutzblinker“ so bald wie möglich zu installieren.

Die Bezirksvertretung Porz bittet die KVB, das Fahrpersonal verstärkt über die verkehrliche Situation zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

##### **2.2 Bürgeranregung: Querungshilfe auf der Rolshoverstraße (02-1600-21/13) 1121/2013**

Der Petent stellt sein Anliegen kurz vor und berichtet von den Problemen auf der Rolshover Straße vor Ort.

### **Beschlussvorschlag nach Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen:**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überbrückung der Zeit bis zum endgültigen Ausbau des Kreuzungsbereichs, kurzfristig die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger im Kreuzungsbereich Rolshover Straße/ Poll-Vingster-Straße sowie weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit zu prüfen und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Außerdem sind Straße und Gehweg im Bereich zwischen Einmündung Poll-Vingster-Straße und Bahnunterführung so herzurichten, dass Fußgänger dort auch bei schlechtem Wetter gefahrlos gehen können, ohne vom Autoverkehr durchnässt zu werden.

### **Ergänzung der SPD-Fraktion – in den Vorschlag der Grünen übernommen:**

*Auch der weitere Bereich von der Bahnunterführung bis um Bahnübergang der Linie 7 ist dringend verkehrssicher herzurichten – gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 22.11.2011, TOP 6.1.6*

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in geänderter und ergänzter Form beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Eingang zum Bildungszentrum im Bezirksrathaus Porz  
AN/0685/2013**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den Eingang zum Bildungszentrum im Bezirksrathaus Porz, gem. § 55 i. V. m. § 87 Abs. 1 der Landesbauordnung NRW, behindertengerecht herzustellen.

### **Ergänzung:**

*Dabei ist sicherzustellen, dass die Breite der Eingänge auch für größere Rollstühle ausgelegt ist und die Eingänge der Fluchtwegsituation gem. DIN entsprechen und*

*das somit gleichzeitig eine Kapazitätserhöhung der Besucher des Rathauses möglich ist.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form **beschlossen**.

**6.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Grünen, FDP: Minderwertige Nutzung des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ in Porz-Urbach (Neufassung)  
AN/0676/2013**

Alle Fraktionen bekräftigen ihre Ablehnung einer Parkplatznutzung dieses Geländes. Sie wollen mit diesem gemeinsamen Antrag ein deutliches Signal an den Rat geben, hier die Möglichkeiten zu prüfen, eine solche Nutzung zu unterbinden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf den Eigentümer der östlichen Fläche des Gewerbegebietes „Airport City Cologne“ entlang der Kennedystraße in Porz-Urbach einzuwirken, um eine minderwertige Nutzung des Areals, selbst übergangsweise, durch die Einrichtung kostenpflichtigen Parkraums für Flughafenutzer zu verhindern, da der vorgesehene Parkplatz nach Auffassung der Bezirksvertretung nicht in das Ortsbild passt. Dabei sind auch alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Dabei ist zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz darzulegen, ob der seinerzeit beschlossenen Bebauungsplan nicht als vorhabenbezogen zu verstehen ist, da die zukünftige Nutzung durch das Konzept „Airport City Cologne“ für die politischen Gremien klar umrissen schien. Und im Vertrauen auf die Umsetzung dieses Konzeptes, welches in keiner Weise eine gewerbliche Parknutzung vorsah, hat die Bezirksvertretung Porz auf einen expliziten Ausschluss dieser Nutzung verzichtet. Die nun in Rede stehende „Zwischennutzung“ des Plangebietes weicht deutlich vom ursprünglichen Konzept ab und ist somit nicht mehr dem ursprünglichen Vorhaben zuzuordnen, so dass diese nicht mehr vom geltenden Bebauungsplan erfasst sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund ist die Genehmigung für Bau und Betrieb des Parkplatzes bis zu einer abschließenden Klärung aller hier aufgeworfenen Fragen zu versagen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Fläche nach über 10 Jahren nun endlich einer wertschöpfenden Nutzung zugeführt wird. Sollten dafür Änderungen am derzeit gültigen Bebauungsplan erforderlich sein, bittet die Bezirksvertretung Porz um entsprechende Mitteilung, um diese entsprechend zu beraten und zu bewerten.

In jedem Falle ist der bestehende Bebauungsplan der Bezirksvertretung Porz vorzustellen und zu erläutern, insbesondere hinsichtlich der Verhinderung unerwünschter Gewerbenutzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit einer Gegenstimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich **beschlossen**.

**6.1.3 Entfällt wegen des gemeinsamen Antrages zu TOP 6.1.**

**6.1.4 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Aufhebung der Parkgebührenpflicht auf dem Marktplatz in Ensen  
AN/0677/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen: Die Parkgebührenpflicht auf dem Marktplatz in Ensen wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) und bei Nicht-Teilnahme von Frau Desgronte (CDU) mehrheitlich **abgelehnt**.

**6.1.5 Antrag der CDU-Fraktion: Oberbürgermeister Roters muss Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Sperrung des Linder Mauspfad für LKW-Verkehr endlich ernst nehmen  
AN/0690/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22. Februar 2011 zur Sperrung des Linder Mauspfad im Abschnitt zwischen Flughafenstraße und der Ernst-Mach-Str. für den LKW-Schwerlastverkehr (> 7,5 Tonnen) umzusetzen. Die Bezirksvertretung Porz ist über die Umsetzung zeitnah zu unterrichten.

Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, mit den für die Beschilderung auf der BAB 59 und im Camp Spich zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass

- a. frühzeitig auf der BAB 59 und im Camp Spich auf die Sperrung des Mauspfades für LKW hingewiesen wird,
- b. sowohl auf der BAB 59 als auch im Bereich Camp Spich auf eine An- bzw. Abfahrt zum/vom Gewerbegebiet über die Anschlussstelle Lind, B8 und Belgische Allee hingewiesen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich **beschlossen**.

|             |           |  |
|-------------|-----------|--|
| Ja:         | 9 Stimmen | CDU, FDP, Frau Wilden (Pro Köln)               |
| Nein:       | 8 Stimmen | SPD, Herr Wilhelm (Grüne), Herr Eberle (Linke) |
| Enthaltung: | 2 Stimmen | Herr Redlin und Herr Ehses (Grüne)             |

**6.1.6 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FDP: Investorensuche Hertie-Gebäude / Aufstellung eines Bebauungsplanes in Porz-City (Neufassung)  
AN/0692/2013**

Alle Fraktionen bekräftigen ihr Anliegen und wollen mit diesem Antrag ein starkes Signal an den Rat und seine Ausschüsse senden. Sie hoffen, dass diese Vorgaben eine Verhandlung mit möglichen Investoren erleichtern.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den für das Gebiet zwischen Wilhelmstraße, Josefstraße, Bahnhofstraße und Hauptstraße bestehenden Bebauungsplan mit dem Ziel zu ändern, dass

(1) eine städtebauliche Neuordnung für das Umfeld des ehemaligen Hertie-Gebäudes ermöglicht wird, wobei auch großflächiger Einzelhandel mit einer Gesamtfläche von 10.000 qm oder mehr zuzulassen, eine Einzelhandels- bzw. Dienstleistungsnutzung bei Wohnnutzung in geringem Umfang zwingend vorzuschreiben sowie eine möglichst große Bandbreite von Gebäudeanordnungen und Flächennutzungen zu ermöglichen ist, worunter auch ausdrücklich der Abriss und (Teil-)Neubau des ehemaligen Hertie-Gebäudes zu verstehen ist und

(2) eine Neufassung des Friedrich-Ebert-Platzes, wobei auch eine teilweise Bebauung der Platzfläche unter teilweiser Berücksichtigung von vorhandenen Wege- und Sichtbeziehungen sowie der qualitätsvollen Gestaltung eines Platzes ermöglicht wird, in deren Folge ggf. notwendige Veränderungen bei der Widmung von Straßen- und Platzbereichen vorzunehmen sind.

Darüber hinaus soll die Verwaltung beauftragt werden, sich in Abstimmung mit dem Eigentümer der Hertie-Immobilie in Porz-Mitte aktiv und mit höchster Priorität um Investoren zu bemühen, sowie vorhandene Interessenten mit hohem Engagement bei der Bauplanung zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass im Zuge einer Entwicklung des Areals der heutigen Hertie-Immobilie auch die Tiefgarage unter dem Friedrich-Ebert-Platz saniert oder neugebaut wird. Dies soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geschehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **beschlossen**.

**6.1.7 Antrag der CDU-Fraktion: Oberbürgermeister Roters muss schnellstmögliche Freigabe der Nordanbindung in Wahn für den Individualverkehr erwirken  
AN/0691/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bauträger und Investor des Neubaugebietes „Wohnen am Eltzhof“ eine vorzeitige Freigabe der sogenannten Nordanbindung in Porz-Wahn für den Individualverkehr *bis der Bahnhof Wahn fertig gestellt ist*, zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

In durch die SPD-Fraktion ergänzter Form mehrheitlich **beschlossen**.

|             |            |   |
|-------------|------------|---|
| Ja<br>Köln) | 11 Stimmen | SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro |
| Nein        | 8 Stimmen  | CDU, FDP  |
| Enth        | 0          |   |

**6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen: Verlagerung des Busbahnhofs vom Breslauer Platz zum Flughafen Köln/Bonn (Neufassung)  
AN/0683/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die für eine schnellst-mögliche Verlegung des Busbahnhofs am Breslauer Platz an einen Standort am Flughafen Köln/Bonn erforderlich sind.

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, mit welchen Maßnahmen sie kurzfristig auf das gesteigerte Aufkommen an Fernlinienbussen am Breslauer Platz reagiert und den bereits anvisierten Umzug zum Flughafen Köln/Bonn mit einer Kapazitätserweiterung verbindet.

Sollte eine kurzfristige Verlagerung nicht realisierbar sein, sollen Zwischenlösungen geprüft und den politischen Gremien zeitnah zur Beratung vorgelegt werden. Vorrangig soll dabei eine Verlegung an den bestehenden, aber derzeit nicht genutzten Busbahnhof am Nordausgang des Terminals 2 als Zwischenlösung angestrebt werden

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich **beschlossen**.

|            |            |                                     |
|------------|------------|-------------------------------------|
| Ja         | 10 Stimmen | SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke) |
| Nein       | 1 Stimme   | Frau Wilden (Pro Köln)              |
| Enthaltung | 8 Stimmen  | CDU, FDP                            |

**6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: „davo-Teatro“ für Porz-Gremberghoven entwickeln und Verkehrskonzept erstellen  
AN/0679/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Musical- und Kleinkunsttheaters „davo-teatro“ positiv zu begleiten und den Investor bei seinen Bemühungen zu unterstützen, am Standort Porz-Gremberghoven einen zusätzlichen rechtsrheinischen Kulturstandort zu errichten.

Gleichzeitig ist dem verkehrlichen Aspekt dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine entsprechendes Verkehrskonzept zu erstellen, damit die zusätzlichen Belastungen der Verkehrsinfrastruktur zum Zeitpunkt der endgültigen Standortentscheidung bekannt sind und ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen bis zur möglichen Inbetriebnahme der Veranstaltungsstätte Ende 2014 umgesetzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der CDU und von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig **beschlossen**.

**6.1.10 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Zebrastreifens in der Frankenstraße, Porz-Gremberghoven  
AN/0680/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Zebrastreifen in der Frankenstraße kurz vor der Einmündung des Fußwegs Heilig-Geist-Straße *zur Schulwegsicherung* einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

In ergänzter Form einstimmig **beschlossen**.

**6.1.11 Antrag der SPD-Fraktion: Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven  
Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
AN/0682/2013**

**Beschluss:**

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 9.Juli 2013, den aktuellen Sachstand für den Neubau der Grundschule sowie der Turnhalle in der Breitenbachstraße in Gremberghoven vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **beschlossen**.

**6.1.12 Antrag der SPD-Fraktion: Wegnahme eines Parkplatzes im Glasbläserweg in Porz-Mitte  
AN/0684/2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stichstraße des Glasbläserwegs die zu den Häusern 2-46 führt, *sofern erforderlich* die erste markierte Parkfläche im Einmündungsbereich der Parknutzung zu entziehen, um das notwendige Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen (Abfallsammelfahrzeuge, Löschfahrzeuge bzw. Drehleitern der Feuerwehr etc.) jederzeit zu ermöglichen.



**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich **beschlossen**.

|            |            |                                     |
|------------|------------|-------------------------------------|
| Ja:        | 10 Stimmen | SPD, Grüne, Herr Eberle (Die Linke) |
| Nein:      | 8 Stimmen  | CDU, FDP                            |
| Enthaltung | 1 Stimme   | Frau Wilden (Pro Köln)              |

**6.1.13 Antrag der SPD-Fraktion: Instandsetzung Trauerhalle Friedhof Wahn  
AN/0681/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Sanierungs- und Instandsetzungskonzept für die Trauerhalle *inklusive der Nebenräume* auf dem Friedhof in Porz-Wahn zu erstellen und der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Konzept ist zum einen in erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und zum anderen in optionale Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes zu unterteilen und mit entsprechenden Kostenkalkulationen und unterlegen.

*Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die Scheiben in der Trauerhalle reinigen zu lassen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **beschlossen**.

**6.1.14 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Bau einer P+R-Anlage am  
Bahnhof in Köln-Porz/Wahn.  
AN/0748/2013**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss die Verwaltung zu beauftragen:

1. am Bahnhof Wahn, das Grundstück mit der Zweckbestimmung ein Parkhaus zu errichten, zu erwerben,
2. auf dem Grundstück entsprechend der Zweckbestimmung eine Parkpalette nach den Vorgaben des gültigen B-Planes (mind. 300 Pkw-Stellplätze, optional erweiterbar auf 500 Stellplätze; Stellplätze für Fahrräder) zu realisieren,
3. bei der Realisierung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die neue Parkpalette nicht als Langzeitparkplatz für reisende Flugpassagiere genutzt wird,

**Durch Änderungsantrag ersetzt.**

**6.1.14.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Grünen zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Änderungsantrag zu TOP 6.1.14, Bau einer P+R-Anlage am Bahnhof in Köln-Porz/Wahn  
AN/0757/2013**

## **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Verkehrsausschuss sowie der Bezirksvertretung Porz bis zur jeweils nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Realisierung des P+R-Parkhauses am S-Bahnhof Wahn vorzulegen, die u.a. folgende Punkte enthalten soll:

- Darstellung der Kosten, die durch den Ankauf der erforderlichen Grundstücksflächen sowie den Bau einer Parkpalette am Bahnhof Wahn der Stadt entstehen würden,
- Kostenstelle im Haushalt 2013/2014 zur Investitionsabdeckung,
- Fördermittelantrag mit Nennung der Höhe der zu erwartenden Fördermittel,
- Möglichkeit einer Realisierung der Parkpalette durch Dritte (ÖPP),
- Darstellung, wie ein geeignetes Bewirtschaftungskonzept aussehen könnte, welches die Nutzung der Parkpalette als „Urlaubs-Parkplatz“ für Passagiere des nahe gelegenen Köln Bonn Airport verhindert.
- Zeit-Maßnahmenplan bis die Parkpalette vollumfänglich nutzbar sein wird

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von CDU und FDP **beschlossen**.

### **6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **7 Verwaltungsvorlagen**

#### **7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **7.2.1 Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände) - Sammelumdruck - 1556/2013**

Nach einem umfangreichen Vortrag der Verwaltung geben die Fraktionen ihrem Unmut darüber Ausdruck, dass es scheinbar nötig ist, durch ein solch aufwändiges Verfahren des Auf- und Abbaus der Fahrgastunterstände in der Gefahr zu stehen, dass bei Verzögerungen viele Fahrgäste keinen Unterstand haben werden, während sie auf den öffentlichen Nahverkehr warten. Sie fordern die Verwaltung auf, alles Nötige zu tun, diese Zeiten zwischen Abbau und Aufbau auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren und die Belastungen für die Fahrgäste so gering zu halten, wie es irgendwie möglich ist.

Die Fraktionen merken an, dass die Zeitspanne zwischen Übermittlung der nötigen Detailinformationen und der Sitzung zu kurz war, um die Einzelheiten zu prüfen und Einzelfragen zu klären, da sie die Dringlichkeit des Erreichens der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.07.2013 erkennen, wird vereinbart, dass hierzu im Laufe

des Juni eine Dringlichkeitsentscheidung erfolgen wird, in der auch die nötigen Änderungen erfasst sein werden.

Die Fachverwaltung bietet an, dies bestmöglich zu unterstützen und steht für alle weitergehenden Fragen zur Verfügung und bietet auch Hilfe bei der Erstellung der Dringlichkeitsentscheidung an.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verkehrsausschuss beschließt die Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass an den genannten Haltestellen im ersten Halbjahr 2015 von dem neuen Konzessionär Fahrgastunterstände in der jeweils aufgeführten Anzahl errichtet werden.
2. Die Bezirksvertretungen nehmen die Prioritätenliste zur Kenntnis und erteilen mit ihren jeweiligen Beschlüssen die Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung zur Aufstellung der Fahrgastunterstände an den in der Prioritätenliste aufgeführten Standorten in ihrem Stadtbezirk.

**Die Bezirksvertretung entscheidet über die Vorlage gesondert bis zur Sitzung des Verkehrsausschusses.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **Verschiebung beschlossen.**

#### **7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** **Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen** **0348/2013**

Frau Müssigmann zeigt die Visualisierungen der neuen Pläne und zeigt ebenfalls die Relationen zu den Firsthöhen der benachbarten Gebäude auf.

Die CDU Fraktion fordert eine zusätzliche Betrachtung der Höhenunterschiede bei den tatsächlich nutzbaren Räumen, dies wird von Frau Müssigmann zugesagt und kann dann bei einer folgenden Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Bevölkerung diskutiert werden.

Sie führt aus, dass die besonderen Herausforderungen dieser Bebauung dazu geführt haben, dass bereits zu den Planungen die Genehmigungsdienststellen eingebunden werden und dass auch dem Brandschutz ein besonderes Augenmerk gewidmet wird.

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Hohe Straße, begrenzt im Norden durch die vorhandene Bebauung und im Süden durch die Rheinuferböschung, in Köln-Porz-Ensen —Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen— einzuleiten mit dem Ziel, die historische Dichte der alten Rheindorfer mit den verwinkelten Gassen und heterogener Struktur aufzugrei-

fen und 17 Wohneinheiten als ineinander verschachtelte und differenziert gestaltete Einfamilienhäuser zu schaffen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der CDU einstimmig **zugestimmt**.

#### **7.2.3 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung 0864/2013**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss vom 09.09.2010 betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven– um das Gebiet einer Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße sowie einer Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße zu erweitern;
2. den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven– mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Das Gebiet des Änderungsentwurfes umfasst eine Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße, eine Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße und einen Bereich Ecke Oberstraße/Berliner Straße.

Ergänzung aus dem beschlossenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

3. Um Durchgangsverkehr zu verhindern, ist die Mischverkehrsfläche durch geeignete Maßnahmen ( Poller, Blumenkübel; Findlinge o.ä ) von der Hans-Kalscheuer-Straße zu trennen.

-----

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form **zugestimmt**.

### **7.2.3.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion: Änderungsantrag zu TOP 7.2.3 AN/0755/2013**

#### **Beschluss:**

3. Um Durchgangsverkehr zu verhindern, ist die Mischverkehrsfläche durch geeignete Maßnahmen ( Poller, Blumenkübel; Findlinge o.ä ) von der Hans-Kalscheuer-Straße zu trennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) **beschlossen**.

### **7.2.4 - Zurückgezogen -**

### **7.2.5 Pflege- und Entwicklungsplan "Linder Bruch" - Versand erfolgte zur letzten Sitzung - 0983/2013**

Herr Faber trägt vor, dass der Pflege- und Entwicklungsplan den Charakter eines Gutachtens hat und daher in einigen Details nicht geändert werden kann, da hier Fakten beschrieben werden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Geschützten Landschaftsbestandteil LB 7.24 „Senkelsgraben in Lind“ zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Maßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der SPD **zugestimmt**.

### **7.2.5.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion: hier: Änderungsantrag zu TOP 7.2.5, Pflege- und Entwicklungskonzept „Linder Bruch“ AN/0756/2013**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung folgende Aspekte in das Pflege- und Landschaftskonzept „Linder Bruch“ mit aufzunehmen:

1. Realisierung des Wegenetzes gemäß Bebauungsplan,
2. Entwidmung des Bachlaufes entlang des Senkelsgrabens von der Straße Im Bruch bis zur Stadtgrenze,
3. Einrichtung eines Entwässerungsgrabens für den nordöstlichen Bereich des Linder Bruchs, südlich der Verlängerung der Straße Im Bruch (Fußweg) entlang der Bentonitmauer,
4. Beantragung von Fördermitteln für Beweidung als Alternative zum maschinellen Grünschnitt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der SPD mehrheitlich **abgelehnt**.

**7.2.6 232. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
- Sammelumdruck -  
1445/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 232. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen Frau Wilden (Pro Köln) bei Nicht-Teilnahme von Frau Ogiermann (CDU) **zugestimmt**.

**8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**8.2 Neue Anfragen**

**8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Errichtung von Hundekottütenspender im Stadtbezirk Porz  
AN/0678/2013**

Im letzten Jahr wurden die Fraktionen von Seiten der Bezirksverwaltung Porz gebeten, der AWB geeignete Standorte für weitere Hundekottütenspender im Stadtbezirk Porz zu benennen. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde diese Liste eingereicht.

Die SPD-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Welche Standorte wurden ausgewählt?
2. Wann ist mit der Errichtung der Hundekottütenspender zu rechnen?

**Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.**

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 9.2.1 1. Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013, TOP 6.1.2, auf der Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion vom 09.02.2012 betreffend Sperrung der Durchfahrt Zum Alten Paulshof zur Burgallee in Porz-Wahn (AN/0536/2012) u n d**  
**2. Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013, TOP 6.1.8, auf der Grundlage eines Dringlichkeitsantrages aller Fraktionen vom 26.01.2013 betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof Wahn" (AN/0160/2013) 0833/2013**

#### **Beschluss der Bezirksvertretung Porz zu Ziffer 1.:**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die neuentstandene Straße Zum alten Paulshof zu der Straße Burgallee hin für den motorisierten Individualverkehr mittels Pfeiler zu sperren."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

#### **Beschluss der Bezirksvertretung Porz zu Ziffer 2.:**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan 76360/05 "Am Bahnhof Wahn" dahingehend zu ändern, dass eine Sperrung der Straße Zum Alten Paulshof in Höhe der Straße Burgallee auch nach der vollständigen Entwicklung des Plangebietes dauerhaft möglich bleibt. Es sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Straße auch für Erschließungsfunktionen nutzbar zu machen, zum Beispiel durch Berücksichtigung einer Wendeanlage in Höhe der Burgallee.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

#### **Hinweis:**

Der Antrag (Ziffer 1.) wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012 in der Tagesordnung aufgeführt, jedoch von der Antragstellerin selbst zurückgestellt. In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2013 wurde der oben genannte Beschluss gefasst. Inhaltlich verfolgt der Beschluss eine ähnliche Richtung wie der Beschluss zum Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen (Ziffer 2.) vom 26.01.2013 betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof Wahn" (AN/0160/2013).

Aus diesem Grund wird die Stellungnahme der Verwaltung zusammengefasst.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die von der Bezirksvertretung Porz vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung in der Straße Zum Alten Paulshof ist intensiv und mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Diese Variante der Erschließung kann durchaus als möglich angesehen werden; aus straßenbautechnischer Sicht bestehen keine Bedenken. Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz kann mittels Pfosten als Provisorium umgesetzt werden.

Eine endgültige Umsetzung des Beschlusses würde jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes voraussetzen. Zuvor ist zu bedenken, dass der angedachte Wendehammer den öffentlichen Grünzug nachhaltig trennt. Stadträumlich ist das keine befriedigende Lösung. Es besteht auch verkehrstechnisch gesehen keine Notwendigkeit, die Straße Zum Alten Paulshof in einer Wendeanlage enden zu lassen. Die bisherige Verkehrsführung Zum Alten Paulshof - Burgallee - Burggraben sollte beibehalten werden. Bei dieser Variante kann auch der Teil der Burgallee zwischen dem Schloss Wahn und dem Eltzhof gänzlich vom Kraftverkehr befreit werden.

Fazit: Bei einer Absperrung der Straße Zum Alten Paulshof durch Poller müsste eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Dies wäre nur mit einer Bebauungsplan-Änderung möglich. Die Verwaltung schlägt vor, von einer Abpollerung und damit von einer Änderung des Bebauungsplanes abzusehen.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **9.2.2 Umbau und Erweiterung des Busbahnhofs in Köln Porz-Wahn 1145/2013**

### **Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Busbahnhofs in Köln Porz-Wahn**

Der Verkehrsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 21.04.2009 die Planung zur Erweiterung des derzeitigen Busbahnhofs Köln Porz-Wahn beschlossen und die Verwaltung nach Sicherstellung der Finanzierung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Entsprechend diesem Beschluss soll die Baumaßnahme nun umgesetzt werden. Einige Formulierungen der damaligen Beschlussvorlage sind jedoch nicht ganz eindeutig und bedürfen somit der Erläuterung und Klarstellung, die hiermit erfolgt.

Grundlage für die baulichen Änderungen im Ortsteil Wahn bildet der mit Datum vom 14.06.2007 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 76360/05 „S-Bahnhof Wahn in Köln Porz-Wahn“. Der Bebauungsplan beinhaltet eine Änderung bzw. Erweiterung der derzeitigen Verkehrsführung, die sich in 3 Abschnitte gliedert. Die Abgrenzung der Bauabschnitte 1 und 2 war damals nicht richtig beschrieben, dies wird hiermit korrigiert:

#### **1. Bauabschnitt**

Der 1. Bauabschnitt beginnt als südliche Anbindung am Kreuzungsbereich der Straße Am Bahnhof / St.-Sebastianus-Straße und endet in Höhe der Straße „Zum Alten Paulshof“. Dieser Abschnitt wurde im Rahmen eines Erschließungsvertrages ausgebaut und ist bereits einschließlich des Kreisverkehrsplatzes an der St.-Sebastianus-Straße fertig gestellt.

#### **2. Bauabschnitt**

Anschließend an den 1. Bauabschnitt beginnt der 2. Bauabschnitt. Hier werden nach einem ca. 150 m langen gemeinsam genutzten Fahrbahnabschnitt die Verkehre für den ÖPNV und den Individualverkehr baulich getrennt. In östlicher Richtung



der vorhandenen S-Bahn-Station erfolgt eine Erweiterung des derzeitigen Busbahnhofs mit dem Ziel, das Angebot für das Liniennetz zu erweitern und ausreichende Warteflächen für den Busverkehr zu schaffen. In Höhe des Ein- und Ausfahrtsbereiches des zukünftigen Parkhauses endet der 2. Bauabschnitt.

Der zweite Bauabschnitt wird nachfolgend noch ausführlich beschrieben und ist wesentlicher Gegenstand dieser Mitteilung.

### **3. Bauabschnitt**

Dieser Abschnitt beinhaltet einen Straßenneubau, der als nördliche Anbindung an die Straße Am Bahnhof anschließt. Die Trasse verschwenkt nördlich des Busbahnhofs in östliche Richtung und wird mittels eines Kreisverkehrs an den Knoten Frankfurter Straße / Nachtigallenstraße angeschlossen. Hierdurch wird der Busbahnhof ebenfalls über die Nordanbindung erschlossen. Der 3. Bauabschnitt wurde genau wie der 1. Bauabschnitt über einen Erschließungsvertrag abgewickelt und ist ebenso bereits fertig gestellt. Zurzeit ist die Nordanbindung aber nur für die Buslinien der KVB freigegeben. Die Freigabe für den Individualverkehr kann erst nach erfolgtem Lückenschluss durch die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes erfolgen. Dies wird dann auch zu einer Entlastung des Ortskerns in Wahn und der Frankfurter Straße führen.

#### **Beschreibung zweiter Bauabschnitt „Umgestaltung Busbahnhof“**

##### **(Unverändert gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage, mit Ausnahme der fett und kursiv dargestellten Abschnitte)**

Östlich der S-Bahn-Station in Köln-Porz-Wahn befindet sich der derzeitige Busbahnhof, dessen Liniennetz die umliegenden Stadtteile und angrenzenden Ortschaften des Rhein-Sieg-Kreises im Nahverkehr erschließt.

Aufgrund des P+R-Verkehrs durch die S-Bahn und die Buslinien besteht eine hohe Nachfrage an öffentlichen Parkplätzen. Die derzeit zum Parken genutzten Flächen befinden sich zum Teil nicht im städtischen Eigentum und weisen Mängel in der qualitativen und quantitativen Ausstattung auf.

Aufgrund des fehlenden Flächenangebots scheiterte eine Verdichtung des Liniennetzes. Erschwerend kommt hinzu, dass der ÖPNV und der IV die gleiche Trasse nutzen, welches zu erheblichen Behinderungen führt. Ein wichtiges Ziel bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76360/05, der seit dem 14.6.2007 rechtskräftig ist, war es hier eine Verbesserung zu erreichen. Die vorliegende Planung beinhaltet eine Trennung des ÖPNV und IV, der mit eigenständigen Zweirichtungsfahrbahnen auf einer Länge von circa 200 m geführt wird. In Höhe der Wegeverbindung der Straße Vor der Burg verschwenkt die Trasse für den ÖPNV als eigenständige Fahrbahn in westliche Richtung, so dass zwischen der S-Bahn-Station und dem Busbahnhof eine direkte Verknüpfung zu allen Buslinien besteht. Durch die neue Anordnung innerhalb des ÖPNV-Bereichs kann nach Fertigstellung der Baumaßnahme der Busbahnhof mit fünf Linien in Richtung Süden und drei Linien in Richtung Norden angefahren werden.

Die Baugrenze bzw. Abgrenzung zur S-Bahn-Station wurde zu der in paralleler Lage vorhandenen westlichen Bordsteinkante festgelegt, d.h. die derzeitige Bordflucht wird – auch aus wirtschaftlichen Gründen - weiterhin beibehalten. Die Haltestellen werden barrierefrei als Niederflerhaltestellen mit einer Länge von 18,00 m ausgebaut. Für die Haltebereiche der Busse ist auf der westlichen und

östlichen Seite eine Breite von 2,50 m mit einem 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Zweirichtungsverkehrs erhält die mittig gelegene ÖPNV-Trasse eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Es sind ausreichend breite Warteflächen sowie an jeder Haltestellen ein Fahrgastunterstand (FGU) für die Fahrgäste geplant. Auf der südlichen und nördlichen Seite des ÖPNV-Bereichs werden Wendemöglichkeiten für die Linienbusse eingerichtet.

Die Trasse für den IV wird als Verlängerung der Straße Am Bahnhof in westlicher Richtung geführt und stellt im weiteren Verlauf die sogenannte „Nördliche Anbindung“ dar. Der Ausbau erfolgt mit einer Breite von 8,00 m. In der Fahrbahn sind beidseitig 1,25 m breite Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen. In paralleler Lage zur IV-Trasse wird auf der östlichen Seite zusätzlich eine 3,00 m breite Spur bereitgestellt, die zum Wenden der Busse dient und gleichzeitig als Wartefläche für die Busse genutzt werden kann.

**Die verbleibende Restfläche zwischen den Fahrspuren des ÖPNV und des Individualverkehrs wird baulich so hergestellt, dass 40 öffentliche Parkplätze z. B. für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen. Davon werden drei Parkplätze behindertengerecht ausgewiesen und vier Halteplätze für Taxis bereitgestellt.**

Für die Fußgängerbeziehungen im Bereich der Haltepunkte des Busbahnhofs als auch im Bereich der Fahrbahn sind durchgehende Gehwege geplant, deren Querungen durch Fußgängerüberwege gesichert werden. Die Fußgängerüberwege werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet, um den Anforderungsstandard eines behindertengerechten Ausbaus zu entsprechen.

**Der im Bebauungsplan ebenfalls enthaltene Geh- und Radweg zwischen dem Bahnhof Wahn und der Burgallee ist eine Hauptverbindung für Fußgänger und Radfahrer. Die Herstellung dieses Weges ist somit dringend notwendig und wird deshalb im Zuge des 2. Bauabschnittes, unter Einhaltung des beschlossenen Kostenrahmens, durchgeführt.**

Der derzeitige Baumbestand wird, sofern die Trassenführung nicht beeinträchtigt ist, erhalten bzw. um weitere Baumstandorte mit Grünflächen ergänzt.

Zusammenfassend ergibt sich somit im Bereich des zweiten Bauabschnittes eine Gesamtbreite von 42,50 m, die für den Umbau und die Erweiterung des Busbahnhofs zur Verfügung stehen. Das für die Oberflächenentwässerung vorhandene Kanalsystem ist derzeit nicht ausreichend und muss erweitert werden. Ebenso ist das vorhandene Netz der Ver- und Entsorgungsträger zu ergänzen.

Die Maßnahme wird nach § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) gefördert. Die Verwaltung hat am 15.07.2008 einen entsprechenden Anmeldeantrag bei der Nahverkehr Rheinland GmbH als zuständiger Bewilligungsstelle eingereicht. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat daraufhin in seiner Sitzung am 16.10.2008 den Umbau und die Erweiterung des Busbahnhofs Köln-Porz-Wahn in den Förderkatalog mit Beginnjahr 2009 aufgenommen. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 85% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme und damit des städtischen Eigenanteils ist im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagt und muss, sobald alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind, noch sicher gestellt werden.

Zustimmungen zum Ausbau des Busbahnhofs liegen mit Datum vom 02.07.2008 von der KVB AG und mit Datum vom 19.11.2008 von der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH vor.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.3 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2012 im Stadtbezirk Porz 1202/2013**

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2012 im Gebiet des Bezirks Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen zu den jeweiligen Knoten vor:

Frankfurter Straße/Anschlussstelle Gremberghoven-Nord/ Rather Straße (Gremberghoven)

Bei fünf Unfällen, bei denen insgesamt acht Personen leicht verletzt wurden, kollidierten Verkehrsteilnehmer die von der Anschlussstelle Gremberghoven kommend nach links in die Frankfurter Straße abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Das übrige Unfallgeschehen zeichnete sich überwiegend durch Auffahrunfälle in verschiedenen Abschnitten des Knotens aus. Im Hinblick auf die Unfälle im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen entstand bei der Unfallkommission der Verdacht, dass diese Ereignisse gegebenenfalls durch Geschwindigkeitsüberschreitungen des Geradeausverkehrs aus Richtung Rather Straße kommend begünstigt wurden. Die Polizei wurde daher um die verstärkte Überwachung der Geschwindigkeitseinhaltung gebeten. Die Verkehrsüberwachung der Stadt Köln führt Seitenradarmessungen durch und entscheidet anhand der Ergebnisse über die Durchführung weiterer Überwachungen.

#### Frankfurter Straße/Anschlussstelle Gremberghoven Süd (Gremberghoven)

Bei vier Unfällen mit erheblichem Sachschaden sowie vier Leichtverletzten kollidierten Verkehrsteilnehmer, die nach links auf die Autobahn abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Auf dem frei fließenden Rechtsabbieger von der Anschlussstelle auf die Frankfurter Straße ereigneten sich drei Unfälle, bei denen vorfahrtsberechtigte Radfahrer von abbiegenden Fahrzeugen erfasst wurden. Die Radfahrer wurden in zwei Fällen schwer und in einem Fall leicht verletzt. Für diesen Knoten ist die separate Signalisierung des Linksabbiegers von der Frankfurter Straße in Richtung Autobahn vorgesehen. Für die Radfahrer, die den begleitenden Radweg der Frankfurter Straße befahren, soll ebenfalls eine Rot-Dunkel-Schaltung installiert werden. Die Planungen für diese Maßnahme sollen in 2013 abgeschlossen werden. Im Vorgriff prüft die Verwaltung ebenfalls, ob für den gefährdeten Linksabbieger ein Nachlauf eingerichtet werden kann. Die Ströme in Richtung Autobahn können im Zuge dieser Lösung dann ungefährdet abbiegen, da der Gegenverkehr bereits angehalten wird.

#### Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße (Gremberghoven)

Das Unfallgeschehen zeichnete sich insbesondere durch Kollisionen zwischen Linksabbiegeströmen mit dem Gegenverkehr aus. In diesem Jahr war eine Konzentration im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen von der Frankfurter Straße in die Steinstraße zu beobachten, andere Abbiegerichtungen waren jedoch auch beteiligt. Die Unfallkommission sieht hier nur noch in der separaten Signalisierung der Linksabbiegeströme eine Möglichkeit zur Reduzierung des Unfallgeschehens. Bezüglich dieser Maßnahme laufen weiterhin die Abstimmungsverfahren. Da jedoch auch die Möglichkeit besteht, dass die Unfälle im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Frankfurter Straße begünstigt wurden führt die Verkehrsüberwachung auch hier Seitenradarmessungen durch und entscheidet anhand der Ergebnisse über weitere Schritte.

Im Hinblick auf die beiden tödlichen Verkehrsunfälle im Bereich der Siegburger Straße/Haltestelle Salmstraße beschloss die Unfallkommission, dass ein bahnabhängiger Schutzblinker installiert werden soll, der bei Herannahen der Bahnen in Betrieb springt. Zur sofortigen Optimierung wurden die Bodenpiktogramme erneuert und Poller zur Verdeutlichung der Fußgänger und Radfahrerführung installiert.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.4 Neue Altglascontainer in Köln 1675/2013**

Alle Altglascontainer werden von der Firma REMONDIS gegen neue Behälter eines anderen Systems ausgetauscht. In der Tagespresse wurde bereits berichtet. Verteilt

im Kölner Stadtgebiet stehen derzeit rund 4.000 Behälter verschiedener Größen. Die neuen und sauberen Behälter schaffen einen ansprechenden Gesamteindruck der Sammelstandorte und verbessern damit auch das gesamtstädtische Erscheinungsbild (s. anliegende Fotos; hierzu ein Hinweis: Die auf den neuen Behältern abgebildeten Aufkleber entsprechen nicht den später tatsächlich aufgebrachtten Aufklebern, die Musterbehälter sind seitens des Herstellers beispielhaft beklebt).

Die Firma REMONDIS plant, mit dem Austausch frühestens im August 2013 zu starten. Fortlaufend werden dann täglich an drei bis vier Standorten insgesamt rund 12 alte Behälter durch neue ersetzt. Sollte der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln dem Pilotprojekt zur Aufstellung von Altkleidercontainern im Stadtbezirk Ehrenfeld zustimmen, beabsichtigt die Verwaltung, mit dem Austausch der Altglascontainer ebenfalls im Stadtbezirk Ehrenfeld zu beginnen. Dem wird die Innenstadt (linksrheinisch) folgen. Nach dem derzeitigen Stand der Planung soll anschließend im Uhrzeigersinn mit den Stadtbezirken Chorweiler, Nippes, Mülheim, Innenstadt rechtsrheinisch, Kalk, Porz, Rodenkirchen und Lindenthal fortgeföhren werden.

Das gewählte System der Firma Schäfer bietet folgende Vorteile gegenüber den Alternativsystemen:

- Die gestanzten Oberflächen erschweren eine Plakatierung der Behälter.
- Außerhalb der informativen Aufkleber verbleibt auf den Behältern nur eine relativ kleine, für Graffiti-Sprayer wenig attraktive Fläche.
- Die abgeschrägten Oberflächen bieten kaum Abstellfläche für Altglas.
- Die Behälter sind mit einer besonders guten und langlebigen Lärmdämmung der Lärmschutzklasse 1 ausgestattet.
- Material und Konstruktion der Behälter sind von hoher Qualität.
- Die Behälterkonstruktion ermöglicht eine schnelle und einfache Leerung mit dem positiven Nebeneffekt einer geringen Verkehrsbelastung.
- Die Einwurföffnungen bieten kaum Angriffsfläche für Beschädigungen von Flaschensammlern.
- Es handelt sich um ein etabliertes und bewährtes Behältersystem mit einer langen Referenzliste anderer Kommunen und Städte in Deutschland und den Nachbarländern.

Die im Stadtgebiet vorhandenen sechs Standorte mit Betoneinhausungen und die 13 Standorte mit je zwei Litfasssäulen der Firma JCDecaux bleiben unverändert.

Gez. Reker

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

**Nachfrage der SPD-Fraktion:**

Die SPD-Fraktion bittet um Erläuterung, in wie fern bei der Konstruktion der neuen Altglascontainer auch auf die Praktikabilität bei der Nutzung durch Rollstuhlfahrer geprüft wurde, bzw. ob über eine Optimierung der Altglascontainer für die Nutzung dieser Bevölkerungsgruppe nachgedacht wurde.

### **9.2.5 Jahresbericht 2011/2012 der Kölner Anti Spray Aktion - Sammelumdruck - 1657/2013**

Die Kölner Anti Spray Aktion (KASA), gegründet im Jahr 1998, ist auch in 2011 und 2012 aktiv gegen illegale Graffiti vorgegangen. Die 37 KASA-Partner beschriften hierbei erneut die unterschiedlichsten Wege, wie z. B. die konsequente Reinigung, die Strafverfolgung und die Prävention.

Der Arbeitskreis der Kölner Anti Spray Aktion trifft sich mehrmals im Jahr zum Austausch von Informationen und zur Planung gemeinsamer Aktivitäten. Ein Ergebnis der gemeinsamen Planung war das Jahrestreffen der KASA-Partner im Jahr 2011 mit einer Informationsausstellung im Atrium des Kalk-Karees. Dort wurden alle wichtigen Informationen zum Thema Graffiti für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer präsentiert. Aber auch der Aspekt der Prävention wurde durch eine ausführliche Darstellung der Gefahren des illegalen Sprayens sowie der daraus resultierenden strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen aufgezeigt. Einige Schulklassen haben das Angebot einer Erläuterung der Ausstellung durch die Polizei Köln und der Bundespolizeiinspektion Köln in Anspruch genommen.

Die KASA ist ein gut funktionierendes Netzwerk, welches in 2012 eine gemeinsame Reinigungsaktion des Bahnhofes Ehrenfeld sowie des Umfeldes organisiert und durchgeführt hat. Bei dieser Aktion haben die zuständigen KASA-Partner z. B. mit Graffiti beschmierte Wände, Altglas-Container und Stromverteilerkästen gereinigt. Zusätzlich wurden Aufkleber auf den Verkehrs- und Hinweisschildern sowie Abfallbehältern und Ampelmasten entfernt. Diese Reinigungsaktion wird in 2013 wiederholt.

Die durch Herrn Oberbürgermeister Roters initiierten Projekte „Sauberes Veedel“ in den Stadtbezirken Kalk, Ehrenfeld und Mülheim wurden durch einige KASA-Partner in zeitlich aufeinander abgestimmte Reinigungsaktionen unterstützt.

Im Rahmen der Aktionen für ein sauberes Stadtbild starteten zuständige KASA-Partner gemeinsam mit dem 1. FC Köln die Kampagne „Klebt Euch nicht zu!“ Mit dieser Aktion wurde auf die Problematik der zahlreichen Aufkleber im öffentlichen Straßenland aufmerksam gemacht und an die Liebe und Verantwortung der Kölnerinnen und Kölner zu ihrer Stadt appelliert.

Die KASA-Partner bringen jedes illegale Graffiti auf ihren Objekten zur Anzeige und unterstützen somit die Polizei Köln in ihrer Ermittlungsarbeit. Die gesteigerte Aufklärungsquote von 12,60 % im Jahr 2011 auf 16,84 % im Jahr 2012 ist sicherlich auch ein Ergebnis des guten Informationsaustausches.

Diese und noch einige weitere Aktivitäten und Berichte der KASA-Partner können dem in der Anlage beigefügten Jahresbericht 2011/2012 entnommen werden. Er dokumentiert die Aktivitäten der KASA, die Ausbreitung von Farbschmierereien in Köln zu stoppen, das Stadtbild zu verbessern und somit die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.6 Öffnung der Glasstraße in Porz-Mitte für den gegenläufigen Radverkehr hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011, TOP 6.1.7 1619/2013**

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, nach Beendigung der Baumaßnahmen in der Glasstraße in Porz-Mitte diese dauerhaft für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Glasstraße und die Germaniastraße wurden Anfang Mai jeweils zwischen der Bahnhofstrasse und dem Concordiaplatz für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.7 Sicherheit bei Großveranstaltungen Bericht der Projektgruppe 1765/2013**

Das vom Minister für Inneres und Kommunales initiierte Projekt „Sicherheit bei Großveranstaltungen im Freien“ wurde im Februar 2013 nach zwei Jahren abgeschlossen.

Im Zuge des Projekts wurde in Expertengesprächen, an denen auch Vertreter der städtischen Genehmigungsbehörden in aktiv gestaltender Weise teilgenommen haben, als wesentliches Projektergebnis der „Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien“ entwickelt. Der Orientierungsrahmen ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales hinterlegt

([http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Schutz\\_und\\_Sicherheit/sicherheitgrossveranstaltungen/Orientierungsrahmen\\_\\_2\\_.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Schutz_und_Sicherheit/sicherheitgrossveranstaltungen/Orientierungsrahmen__2_.pdf)).

Der Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen basiert auf einem konstruktiven und praxisorientiertem Dialogverfahren beziehungsweise Erfahrungsaustausch der zuständigen Ämter und Behörden untereinander sowie mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern.

Der Orientierungsrahmen dient der Verwaltung als Leitfaden, um bereits in den Vorplanungsphasen von Großveranstaltungen eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten mit dem Ziel zu fokussieren, die Sicherheit von Veranstaltungen zu gewährleisten und die Belange der Gefahrenabwehr so früh wie möglich wahren zu können.

Ein wesentliches Funktionselement des Orientierungsrahmens ist der zentrale Ansprechpartner für Großveranstaltungen. Beim Amt für öffentliche Ordnung hat sich diesbezüglich seit Jahren die Abteilung Straßen- und Grünflächennutzungen bewährt und nimmt auch künftig die Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners für Großveranstaltungen im Sinne des Orientierungsrahmens innerhalb der Stadtverwaltung Köln wahr.

Die Verwaltung wird ihre Erfahrungen bei der praktischen Anwendung des Orientierungsrahmens auch weiterhin in die angekündigten Evaluierungsprozesse einbringen.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **9.2.8 Übersicht über die wesentlichen Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 1644/2013**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 24.04.2013 das Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) beschlossen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 18. Mai 2013

Das neue LÖG NRW enthält folgende wesentlichen Änderungen:

### **1. Werktägliche Öffnungszeiten**

- Keine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten von montags bis freitags, Verkaufsstellen können an diesen Tagen rund um die Uhr geöffnet sein.
- Reduzierung der Ladenöffnungszeiten samstags von 00.00 Uhr bis 22.00 Uhr (bisher bis 24.00 Uhr) als Vorbereitung auf die Sonntagsruhe.
- Fällt ein Feiertag auf einen Werktag (Montag bis Samstag), ist am Vortag die Verkaufsstellenöffnung weiterhin bis 24:00 Uhr zulässig.

### **2. Besondere Verkaufsveranstaltungen**

- Zur Durchführung von besonderen Verkaufsveranstaltungen dürfen Verkaufsstellen an bis zu vier Samstagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr geöffnet sein (für Events wie z.B. Late Night Shopping).
- Die Tage dürfen von den Inhaberinnen und Inhabern von Verkaufsstellen selbst festgelegt werden. Sie müssen lediglich vier Wochen im Voraus dem Ordnungsamt schriftlich angezeigt werden. Widerspricht die Ordnungsbehörde nicht spätestens zwei Wochen nach dem Eingang der Anzeige, darf die Veranstaltung durchgeführt werden.
- Bei entsprechenden Verkaufsveranstaltungen in größeren Bereichen, wie z.B. in ganzen Straßenzügen oder Stadtteilen, wird die Verwaltung auch durch die jeweiligen Interessenverbände eingereichte „Sammelanzeigen“ akzeptieren. Sie wird jedoch darauf achten, dass die vier zulässigen Verkaufsveranstaltungen je Verkaufsstelle nicht überschritten werden.
- Besondere Verkaufsveranstaltungen an Samstagen mit einer Öffnungszeit bis 24:00 Uhr sind an folgenden Tagen nicht zulässig:
  - Ostersonntag,
  - Pfingstsonntag,
  - Samstag vor einem Adventssonntag, der als verkaufsoffener Sonntag freigegeben ist,
  - Samstag vor dem Volkstrauertag, dem Totensonntag, dem Allerheiligentag, dem 1. Mai, dem 3. Oktober und dem 24. Dezember, wenn diese Tage auf einen Sonntag fallen.



### **3. Sonderregelungen für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen**

- Verkaufsstellen dürfen weiterhin an maximal 4 Sonn- und Feiertagen im Jahr für die Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt – wie bisher auch –, diese Tage durch Verordnungen freizugeben.
- Die Höchstzahl der in einer Kommune möglichen Sonntagsöffnungszeiten ist auf jährlich 11 Sonn- und Feiertage begrenzt.

Maximal dürfen zwei Adventssonntage freigegeben werden, wenn die Freigabe auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränkt wird. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass die Verkaufsstellen der Versorgungszentren in den Vororten an einem verkaufsoffenen Sonntag nicht in Konkurrenz zu den Verkaufsstellen der Innenstadt treten müssen. Insgesamt darf nur ein Adventssonntag pro Verkaufsstelle freigegeben werden.

- Verkaufsoffene Sonntage dürfen nur aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen freigegeben werden.
- Vor Erlass der Rechtsverordnungen zur Freigabe dieser Tage sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.
- Obwohl das Ladenöffnungsgesetz NRW wie bisher 4 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage je Verkaufsstelle vorsieht, wird die Verwaltung an der bisherigen städtischen Praxis festhalten und dem Rat nur drei Sonntage für eine Verkaufsstellenöffnung vorschlagen. Zur Vorbereitung der Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage für 2014 wird die Verwaltung kurzfristig mit dem Einzelhandelsverband und den Interessengemeinschaften des Einzelhandels der Vororte Kontakt aufnehmen, um gemeinsam eine Aufteilung der elf möglichen Sonntage zu besprechen.

### **4. Sonderregelungen für den Verkauf von bestimmten Waren an Sonn- und Feiertagen**

- Verkaufsstellen, deren Kernsortiment aus den Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften, Brot- und Konditorwaren bestehen, dürfen zum Verkauf dieser Waren und eines begrenzten Randsortiments, an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass nur Blumenläden, Bäckereien und Konditoreien sowie Zeitschriftenläden an Sonntagen geöffnet haben dürfen. Einzelhandelsgeschäfte, die neben diesen Warengruppen auch andere Produkte in ihrem Sortiment haben, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht öffnen (darunter fallen z. B. Baumärkte, die neben Blumen und Pflanzen auch andere Produkte anbieten). Es sollen nur solche Geschäfte öffnen dürfen, die bereits nach ihrem Warenangebot die Gewähr dafür bieten, den typischen an Sonn- und Feiertagen anfallenden Bedarf zu befriedigen.
- Nach dem bisherigen Ladenöffnungsgesetz durften Bäckereien, Blumengeschäfte und Zeitungsläden an Ostern, Pfingsten und Weihnachten jeweils am 2. Fei-

ertag geöffnet haben. Zukünftig darf wieder am 1. Feiertag geöffnet sein. Dafür müssen die Verkaufsstellen am 2. Feiertag geschlossen bleiben.

### **5. Bußgeldvorschriften**

Die Höchstgrenze einer Geldbuße bei Verstößen gegen das Ladenöffnungsgesetz NRW wurde von 500 auf 5.000 € angehoben.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.9 Erneuerung des Sandes und der Spielgeräte auf dem Spielplatz Krü- ckelstraße in Köln-Poll**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion  
0808/2013**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den Sand auf dem Spielplatz in der Krückelstr. / Krückelplatz schnellstmöglich auszutauschen. Des Weiteren soll der Spielplatz mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden.

Begründung:

Der Spielplatz spiegelt 1:1 den Zustand des Kölner Haushaltes wider. Nichtsdestotrotz ist es dringend notwendig, den Sand zu erneuern. Der Wunsch nach Spielgeräten ist nicht neu, der Haushalt knapp, dennoch geht es um die Kinder und das Wohlbefinden in unserem Veedel. Es besteht Handlungsbedarf.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Der Sandaustausch ist durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen inzwischen erfolgt.

Der Kinder- und Jugendverwaltung ist bekannt, dass der Spielplatz nur über ein geringes Spielangebot verfügt und es ist geplant ein neues Spielangebot einzurichten. Eine sukzessive Aufstockung mit weiteren Spielgeräten ist vorgesehen.

Ein Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen kann zurzeit nicht genannt werden.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.10 Umsetzung von zwei Bänken am Senkelsgraben**

**AN/0443/2013, TOP 6.1.2 in der Sitzung am 23.04.2013  
1773/2013**

Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion hat die Bezirksvertretung Porz in oben genannter Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung, die zwei neuen Bänke am Senkelsgraben in Wahnheide umsetzen soll. Beide Bänke sollen um 180 Grad gedreht und auf der gegenüberliegenden Gehwegseite installiert werden. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Bank an der Volkerstraße in Höhe des südlichen Aufgangs zum Senkelsgraben anzubringen.

### Mitteilung der Verwaltung:

Kurzfristig werden im Rahmen eines Ortstermins mit der Bezirksvertretung beziehungsweise der Antragstellerin neue Standorte definiert. Anschließend wird die Maßnahme umgesetzt.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.11 Radverkehr in Köln**

#### **Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2012 1879/2013**

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

Der Positivtrend im Radverkehr ist auch 2012 ungebrochen. Die Rekordmessergebnisse von 2011 wurden übertroffen. Ebenso konnten erneut zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradfreundlichkeit in 2012 umgesetzt werden. Ähnlich wie schon 2011 ist das Geleistete 2012 das Maximum des Möglichen vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Aufgrund der Masse an Anregungen, Anträgen und Anfragen aus der Bürgerschaft, den politischen Gremien oder anderer Institutionen und Verbände, die der Verwaltung inzwischen vorliegen, kommt es zu einem teilweise erheblichen Bearbeitungsstau. Dieser Umstand führt bei allen Akteuren zu einer zunehmenden Unzufriedenheit.

Die wesentlichen Maßnahmen, die 2012 seitens der Verwaltung umgesetzt wurden, sind hier kurz aufgeführt. Eine umfassende und ausführliche Darstellung der Verwaltungstätigkeit inklusive einer Einordnung in den größeren Handlungsrahmen ist der Mitteilung als Anlage beigefügt.

- Sanierung der Radwege im Vorgebirgspark entlang des Pfälzischen Rings (Abschnitt) und der Elbeallee (Umwandlung in Schutzstreifen)
- Einrichtung von Schutz- und Radfahrstreifen unter anderem auf der Nachtigallenstraße, Paffrather Straße, Tunisstraße (Nebenfahrbahn), Riehler Gürtel, Stammheimer Straße, Alteburger Straße und Penningsfelder Weg. Darüber hinaus zahlreiche punktuelle Markierungslösungen (z.B. Eintrachtstr. oder Burgwiesenstraße)
- Prüfung von über 40 vom Ausbau gemeldeten Fahrbahndeckensanierungen auf Radverkehrsbelange. Für etwa ein Drittel wurden Planungen erstellt. Damit ist die Umsetzung weiterer Maßnahmen 2013 bereits gewährleistet.
- Verwendung des „Zielkonzepts Radinfrastruktur“ zur Erstprüfung von Planungen und als Grundlage zur Erläuterung der künftigen Entwicklung der Radinfrastruktur. Das Zielkonzept ist die graphische Umsetzung einer nach reinen Planungskriterien sinnvollen Radinfrastrukturausstattung des gesamten Stadtgebiets.
- Beginn der Ausarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für die Stadtteile Lindenthal, Sülz und Klettenberg. Der gesamte Prozess wird durch öffentliche Abendveranstaltungen begleitet.
- Fortführung der systematischen Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet. Insgesamt wurden Streckenabschnitte mit einer Gesamtlänge von etwa 40 Kilometern geprüft.
- Fortführung der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung. Wichtige Lückenschlüsse zum Beispiel im Agnesviertel.

- Einrichtung einer Fahrradstraße von über zwei Kilometer Länge (Weidenweg).
- Kleinere bauliche Anpassungen zur Erleichterung des Radverkehrs unter anderem am Oberen Komarweg, Deutz-Mülheimer Straße, Müllergasse, Hans-Böckler-Platz, Bergischer Ring und Vorgebirgswall. Darüber hinaus Planung zahlreicher weiterer Maßnahmen, deren Umsetzung 2013 erfolgt.
- Einrichtung von rund 750 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im Stadtgebiet. Damit erstmals seit einigen Jahren wieder weniger als 1000. Grund ist das Ausscheiden eines Mitarbeiters in den Ruhestand zu Jahresbeginn.
- Turnusmäßige Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Bike & Ride- Gesamterhebung an allen Haltestellen. Auslastung ist mit 111% trotz erfolgter Angebotsausweitung weiter ansteigend.
- Der städtische Bürgerservice zum Thema Radverkehr wurde so häufig in Anspruch genommen wie nie zuvor. Anstieg der Bürgerkontakte von 1.700 in 2011 auf 1.800 in 2012.
- Veröffentlichung von etwa 25 Internetmeldungen und Pressemitteilungen, Organisation von fast 10 Presseterminen und periodischer Versand von Newsletter zum Thema „Radfahren in Köln“.
- Publikation von Fachbeiträgen in verschiedenen Zeitschriften und Magazinen.
- Teilnahme an insgesamt mehr als 60 Fach- und Publikumsveranstaltungen zum Thema. An etwa 10 Veranstaltungen mit eigenem Informationsstand (z.B. CYCOLONIA).
- Durchführung verschiedener Aktionen und Kampagnen (zum Beispiel Fahrradchecks und Testaktionen).
- Werbekampagne „Ich fahre Rad, weil...“ mit preisgekröntem Motiv erstmals zwei Wochen in den sogenannten „Megalights“ im ganzen Stadtgebiet zu sehen.
- Neuauflage der ersten sechs kostenlosen Faltblätter mit Radtouren in Köln und Erweiterung des Angebots um weitere sieben Touren. Alle 13 Touren mit einer Auflage von jeweils 10.000 Exemplaren. Binnen Jahresfrist waren so gut wie alle Touren vergriffen.
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des verwaltungsinternen Gewinnspiels „Radeln Sie sich fit zur Arbeit“ als wichtigen Baustein der innerbetrieblichen Radverkehrsförderung. Im vierten Jahr erneuter Teilnahmerecord mit ca. 360 Teilnehmenden.

### **Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **Mündliche Mitteilung von Herrn Götting:**

In Gesprächen mit der Marktverwaltung wurde zugesichert, dass von dort verstärkt darauf geachtet wird, dass nach den Markttagen auf dem Poller Marktplatz die Begrenzungspfosten wieder angebracht werden. Die Kräfte der Verkehrsüberwachung haben sich bereit erklärt, ebenfalls verstärkt darauf zu achten.

### **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Willi Stadoll

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll